Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen
Leitfaden für Regionale Netzwerke

Stand: 14. Januar 2025

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dieser Leitfaden eine Orientierungshilfe darstellt und nicht die Regelungen der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen (FRL WOS) vom 22. Februar 2022 ersetzt.

Eckdaten

Grundlage der Förderung:	Förderrichtlinie WOS vom 22. Februar 2022 Teil 1 und Teil 2 Buchstabe B
Art der Förderung:	Zuschuss (Anteilfinanzierung)
Förderhöhe:	bis zu 95%, jedoch maximal 120.000 EUR pro Jahr
Frist:	bis zum 30. Juni des laufenden Jahres für das Folgejahr (Beginn des Bewilligungszeitraums - 1. Januar)
Projektlaufzeit:	bis zu 3 Jahre (eine Förderperiode ist grundsätzlich auf 3 Jahre angelegt[1])
Fördergegenstand:	Projekte, die Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere politisch und religiös motivierten Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus abbauen helfen. Projekte, die demokratische Werte stärken und demokratische Handlungskompetenzen fördern.
Voraussetzung:	Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die eine starke Verbindung aus mindestens drei zivilgesellschaftlichen und kommunalen Kooperationspartnern (Kommune oder Landkreis) sowie weiteren Netzwerkpartnerstrukturen im Bereich der Fördergegenstände der Förderrichtlinie WOS vorweisen können.

Definition Regionales Netzwerk

Regionale Netzwerke sind Projekte, die durch die Vernetzung der regionalen Gemeinwesenarbeit zur Stärkung der demokratischen Kultur in Sachsen beitragen. Ziel und Aufgabe dieser Netzwerkprojekte ist es u.a., die regionale Vernetzung von Akteuren der Demokratiearbeit in einem Landkreis bzw. einer Kreisfreien Stadt zu stärken und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus bündeln und transferieren sie fachliche Expertise im o.g. Bereich. Regionale Netzwerkprojekte weisen eine starke Verbindung mit mindestens zwei weiteren Kooperationspartnern auf.

Bei der Einbindung der Mindestanzahl an Netzwerkpartnern sind für einen Antragsteller aus dem Bereich der Zivilgesellschaft folgende Konstellationen zulässig:

[1] Die aktuelle Förderperiode beginnt am 01. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2025. Neuanträge für die Förderperiode ab 2026 können zum Stichtag 2025 eingereicht werden.

	Antragsteller	Kooperationspartner 1	Kooperationspartner 2
1	Zivilgesellschaft	Zivilgesellschaft	regionaler Partner (Landkreis oder Gebietskörperschaft innerhalb des Landkreises)
2	Zivilgesellschaft	regionaler Partner (Landkreis oder Gebietskörperschaft innerhalb des Landkreises)	Partner aus „weiteren Netzwerkpartnerstrukturen“, z. B. aus dem Bereich der Religionsgemeinschaften oder der Wirtschaft
3	Zivilgesellschaft	regionaler Partner (Landkreis oder Gebietskörperschaft innerhalb des Landkreises)	regionaler Partner (Landkreis oder Gebietskörperschaft innerhalb des Landkreises)
4	regionaler Partner (Landkreis oder Gebietskörperschaft innerhalb des Landkreises)	Zivilgesellschaft	Zivilgesellschaft
5	regionaler Partner (Landkreis oder Gebietskörperschaft innerhalb des Landkreises)	Zivilgesellschaft	Partner aus „weiteren Netzwerkpartnerstrukturen“, z. B. aus dem Bereich der Religionsgemeinschaften oder der Wirtschaft
6	regionaler Partner (Landkreis oder Gebietskörperschaft innerhalb des Landkreises)	Zivilgesellschaft	regionaler Partner (Landkreis oder Gebietskörperschaft innerhalb des Landkreises)

Die Regionalen Netzwerke bewahren einen Überblick über aktive Einzelakteure, Initiativen, Organisationen und Vereine in der jeweiligen Region sowie über deren Kompetenzen. Sie tragen zur Vernetzung dieser miteinander bei. Dadurch sind sie der erste Ansprechpartner jeglicher Verweisberatung im thematischen Bereich der Fördergegenstände der FRL WOS. Die Netzwerke können gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen initiieren und organisieren sowie Publikationen veröffentlichen. Sie sind Ansprechpartner für staatliche Kooperationspartner.

Es können bis zu 13 Regionale Netzwerke im Rahmen der Förderrichtlinie WOS gefördert werden. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 120.000 Euro pro Jahr und Landkreis bzw. Kreisfreier Stadt. Es ist zulässig, dass sich zwei oder mehr Träger aus einem Landkreis bzw. einer Kreisfreien Stadt diese Aufgabe teilen. Möglich sind mehrere abgestimmte Projektanträge, die Teilprojekte eines Gesamtprojekts darstellen. Die Anträge dürfen die maximale Fördersumme (120.000 Euro) pro Jahr zusammen nicht übersteigen. Sollten sich Antragsteller im selben Landkreis bzw. der selben Kreisfreien Stadt unabhängig voneinander bewerben, werden diese einer vergleichenden fachlichen Prüfung unterzogen.

Antragstellung

Der Antrag ist im Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) bis zum 30. Juni zu stellen.

Mehrere miteinander abgestimmte Anträge sind möglich. Stellen Sie in diesem Fall bitte auch die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den Partnern dar.

Der Antrag besteht aus formellen und inhaltlichen Fragen zum geplanten Projekt. Im Fokus der Bewertung des Projektantrags stehen Ihre Angaben zu den inhaltlichen Fragen. Mehrere miteinander abgestimmte Anträge sind möglich. Stellen Sie in diesem Fall bitte auch die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den Partnern dar.

In der folgenden Tabelle sind zum einen die *Angaben* aufgeführt, welche in der *Projektkonzeption zum Antrag* dargestellt werden müssen. Bei der Beantwortung sollten Sie darauf achten, dass die Inhalte zum einen

vollständig und zum anderen für Dritte nachvollziehbar dargestellt werden. Problemlage, Ziele und Ausrichtung des Netzwerkes sollten aus der Beschreibung heraus und ohne spezielles Vorwissen erschließbar sein.

In der rechten Spalte der Tabelle sind *Orientierungsfragen* zu den *Angaben* aufgeführt. Die *Orientierungsfragen* sind lediglich eine Arbeitshilfe. Sie dienen dazu, näher zu erläutern, welche Aspekte sich hinter der betreffenden Leitfrage verbergen. Die *Orientierungsfragen* können und müssen auch nicht bei allen Projekten vollständig beantwortet werden.

Angaben in Projektkonzeption *[vollständig im Antrag beantworten]*	**Orientierungsfragen, Arbeitshilfe** *[Müssen nicht vollständig im Antrag beantwortet werden.]*
Bitte beschreiben Sie unter Berücksichtigung der aktuellen Ausgangssituation, welche konkreten Bedarfe für Ihr Projekt bestehen und welches Kernproblem gelöst werden soll.	Wie gestaltet sich die demokratie-fördernde Arbeit in Ihrer Region? Gibt es besondere Problemlagen in Ihrer Region, die Sie zur Gründung oder Weiterentwicklung Ihres Regionalen Netzwerkes motivieren? Beschreiben Sie die allgemeine Situation, bezogen auf die relevanten Themen der Förderrichtlinie, in Ihrer Region. Mit welchen besonderen Problemlagen haben Sie in Ihrer Region zu tun? Welchen Bereichen (der Demokratiearbeit) werden Sie sich im Projekt hauptsächlich widmen? Wie haben Sie es festgestellt? Gibt es Studien, die Ihre Beobachtung belegen?
Beschreiben Sie bitte, an welche Zielgruppen Sie Ihr Projekt richten. **Wie werden Sie die Zielgruppen erreichen?** **Wie erfährt die Zielgruppe von Ihrem Projekt?** **Wie motivieren Sie die Zielgruppen, sich am Projekt langfristig zu beteiligen?**	An wen richtet sich Ihr Projekt? (Hauptzielgruppen innerhalb und außerhalb des Netzwerkes darstellen.) Gibt es Teilgruppen innerhalb der genannten Zielgruppen, die Sie mit Ihrem Projekt besonders erreichen möchten? Gibt es weitere Zielgruppen? Wenn ja welche? Was ist in Ihren Zielgruppen in Hinblick auf die Problemlage besonders zu beachten? Gibt es besondere Bedürfnisse oder Eigenschaften der Zielgruppen, die in Ihrem Projekt besonders beachtet werden müssen? Wie werden Menschen aus den Zielgruppen motiviert, am Projekt teilzunehmen? Was kann in Bezug auf eine Teilnahme am Projekt hinderlich wirken? Wie begegnen Sie diesen Herausforderungen?
Bitte beschreiben Sie das Leitziel Ihres Projektes. **Welcher Zielzustand soll mit dem Projekt erreicht werden?**	Allgemeine Darstellung des Regionalen Netzwerkes und dessen besonderem regionalen Fokus. Formulieren Sie für Ihr Projekt ein positives Leitziel, das sie auch zu einem Motto verkürzen können. Das Leitziel soll die Identität Ihres Projekts zum Ausdruck bringen und andere zum Mitmachen motivieren. Stellen Sie Ihre Ziele im Hinblick auf Ihr Netzwerk und auf die durch das Netzwerk zu erreichenden Zielgruppen dar.
Beschreiben Sie bitte, mit welchen Maßnahmen Ihre Projektziele erreicht werden sollen. **Welche einzelnen Maßnahmen planen Sie?** **Welche Methoden und Formate kommen zum Einsatz?** **Mit welchen Indikatoren kann die Erreichung der Projektziele gemessen werden?**	Formulieren Sie konkrete Ziele oder Meilensteine zum Leitziel. Wie sollen Ihre Maßnahmen innerhalb der Zielgruppe(n) wirken? Gehen Sie, wenn möglich, auf die dahinterliegenden Wirkungsannahmen/-modelle ein. • Wissenszuwachs/Informationsweitergabe (kurzfristig) • Einstellungen verändern/Fähigkeiten erweitern (mittelfristig) • Verhalten verändern (langfristig) Formulieren Sie Ihre Ausführungen nach dem SMART-Konzept (**s**pezifisch, **m**essbar, **a**ttraktiv, **r**ealistisch, **t**erminiert). Formulieren Sie Ihre Ziele möglichst positiv und im „IST-Zustand“. Was können Sie beobachten, messen und auswerten, um festzustellen, dass Ihr Projekt die gewünschte Wirkung entfaltet? (qualitative und/oder quantitative Indikatoren)

Angaben in Projektkonzeption *[vollständig im Antrag beantworten]*	**Orientierungsfragen, Arbeitshilfe** *[Müssen nicht vollständig im Antrag beantwortet werden.]*
Bitte beschreiben Sie Ihre Kooperationspartner.	Welche Partnerstruktur hat Ihr Netzwerk? Knappe Darstellung des Selbstverständnisses des Netzwerkes und der Kooperationspartner- und Netzwerkpartnerstruktur inkl. Funktion oder Aufgaben, welche in Netzwerk übernommen werden. Mit welchen staatlichen und / oder kommunalen Akteuren sowie anderen Strukturen werden Sie in Ihrem Regionalen Netzwerk arbeiten? Ist eine Anbindung an das Demokratie-Zentrum Sachsen beabsichtigt und werden die federführenden Ämter der Partnerschaften für Demokratie mit eingebunden? Wenn ja, was streben Sie an? Wenn nicht, warum nicht?
Bitte beschreiben Sie Ihre Öffentlichkeitsarbeit im Projekt.	Mit welchen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird das Projekt begleitet und zu welchem Zeitpunkt? Welche Kommunikationsstrategie verfolgen Sie im Projekt? Stellen sie diese aus der Innen- und Außenperspektive dar. Welche Maßnahmen sind geplant, um das Projekt bekannt zu machen? Auf welche Weise möchten Sie Ihr Projekt für die Öffentlichkeit darstellen? (Website, Zeitungsberichterstattung, Social Media etc.) Wer soll über welche Kanäle von den Ergebnissen Ihres Projektes erfahren?
Wie werden Sie die Qualität und Nachhaltigkeit Ihres Projektes sichern? In welchem Rahmen und wann findet die Überprüfung der Zielerreichung statt?	Welche Schritte haben Sie im Bereich der Projektevaluation angedacht? Wie kann die Wirkung Ihres Projektes gemessen werden? Welche Maßnahmen zur Wirkungskontrolle haben Sie vorgesehen? Wann führen Sie die Maßnahmen zur Wirkungskontrolle durch?

Beratung

Im Vorfeld der Antragstellung kann eine Beratung in Anspruch genommen werden. Wenden Sie sich dazu per E-Mail an das zuständige Fachreferat.

Kontakt: Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat 63 – Demokratieförderung

E-Mail: demokratie@sms.sachsen.de

Hinweise: Bitte fügen Sie Ihrer Terminanfrage bei:

- ein Kurzkonzept zu Ihrem Projekt (max. 4 DIN A4-Seiten) sowie
- ggfs. auch Ihre konkreten Fragen zu Projekt und Antragstellung.

Bitte beachten Sie ferner, dass der Zeitraum für Beratungsgespräche zwei Wochen vor dem Stichtag endet. Nachfragen zu einzelnen Sachverhalten sind bis zum Stichtag möglich.

Der Leitfaden für Projekte wird regelmäßig aktualisiert. Die jeweils aktuellste Version ist über die Website zur Förderrichtlinie www.weltoffenes.sachsen.de abrufbar.